

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 'CAMPUS' - 1.ÄNDERUNG/ TEILAUFBEBUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 'Campus' – 1. Änderung/Teilaufhebung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.05.2011. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

2. Beschluss der Entwurfsfassung:
Der Stadtrat hat am 19.01.2012 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung sowie zur förmlichen Behördenbeteiligung bestimmt.

3. Beteiligung der Behörden:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 02.02.2012 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.05.2012.

4. Auslegung des Planentwurfes:
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 13.02.2012 bis zum 16.05.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.02.2012 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

5. Prüfung der Anregungen:
Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am 19.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 21.01.2013 übereinstimmen.
Ilmenau, den 21.01.2013
Öffentlich bestellter Vermesser
- 7. Beschluss des Änderungsplanes:**
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 11.05.2013 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gleichzeitig mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.

8. Genehmigung:
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.05.2013 Az. 310-4621-3184/2013-16070029-BPL 50-Campus 1.Ä. erteilt.

9. Ausfertigung:
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt.
Ilmenau, den 16.05.2013
Der Oberbürgermeister

10. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.06.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.06.2013 in Kraft getreten.
Ilmenau, den 12.07.2013
Der Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN (AUSWAHL)

- Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplans sind u.a:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
 - Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).
 - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421).
 - Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) in der der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 282).
 - Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert im zweiten Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125) aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532).

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 310-4621-3184/2013-

16070029-BPL 50-Campus 1.Ä

Weimar, den 06.05.2013

[Signature]

Die 1. Änderung ersetzt für ihren Geltungsbereich alle Regelungen des Ursprungs-bebauungsplans sowie diejenigen des mitüberplanten Teils des Bebauungsplans Nr. 6 "Campus".

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

Die vorliegende Bebauungsplanänderung besteht aus

- der Planzeichnung, Maßstab 1 : 1.000, mit Legende, den Rechtsgrundlagen und den Verfahrensmerkern sowie
- der Begründung.

Hinweis: textliche Festsetzungen sind nicht erforderlich.

STADT ILMENAU

ZEICHENERKLÄRUNG

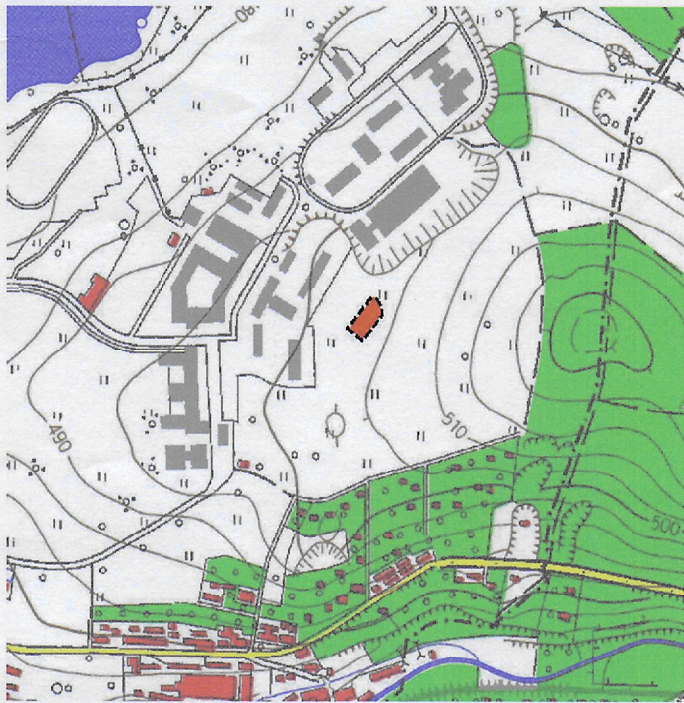
- I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)

Aufhebung aller bisherigen Festsetzungen (bisher Fläche für die Anpflanzung A2, wie angrenzende Fläche)

II. HINWEISE

verbleibender Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.6 'Campus' nach der 1. Änderung



- Bebauungsplan Nr.6 'Campus'**
1. Änderung und Teilaufhebung
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- PhaseFassung zur Genehmigung
 - Stand Januar 2013
 - Maßstab1:1.000